

# Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

**Beitrag von „Schmidt“ vom 25. März 2025 15:08**

## Zitat von plattyplus

Und genau deswegen denke ich, dass die Kinder zum Amtsarzt müßten. Allein er weiß welche Erkrankungen alle abzufragen sind. Es geht ja nicht darum allgemein zu fragen unter welchen Erkrankungen die Kinder gelitten haben. Es ging darum, wenn ich das Urteil richtig gelesen habe, dass vorab explizit alle möglichen (und unmöglichen) Krankheitsbilder hätten abgefragt werden müssen. Diese explizite Abfrage ist unterblieben.

Von welchem Fall redest du?

In dem Fall mit der an Diabetes erkrankten Schülerin ist niemand getaucht.

Was ist eigentlich unverständlich daran, dass man als Lehrkraft wissen muss, welche Erkrankungen Schüler haben? Deshalb fragt man vor Klassenfahrten danach und ruft im Zweifelsfall auf der Fahrt ein Mal zu viel als zu wenig den Rettungswagen/stellt ein Mal zu viel als zu wenig beim Arzt vor.

## Zitat

Ich sehe mich als Lehrkraft nicht ansatzweise hinreichend dazu ausgebildet abschätzen zu können welche Krankheiten beim Schwimmen zu einem Problem werden könnten. So einen Fragebogen zu erstellen und den dann auch zu beurteilen obliegt einem Arzt.

Deshalb kommuniziert man mit den Eltern und fragt bei denen nach, ob es Aktivitäten gibt, die aufgrund einer Erkrankung vermieden werden sollten, welche Erkrankungen das Kind hat, ob es bestimmte Lebensmittel nicht konsumieren darf etc.

## Zitat

Nur mal so als Tipp: Der VDST schreibt eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung beim entsprechenden Facharzt vor Beginn der Ausbildung vor. Warum sollte man da im Schulsport von solchen Regelungen abweichen? Allein das Abweichen dürfte von Seiten de Gerichte doch erneut als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden.

Was hast du dauernd mit Tauchen?

Ich war einmal als Betreuer auf einer Jugendfreizeit, bei der die Jugendlichen die Möglichkeit hatten, an einem Tauchkurs teilzunehmen. Dafür war natürlich eine Tauglichkeitsbescheinigung notwendig. In der Schule habe ich noch keine Fahrten oder ähnliches mit Tauchmöglichkeit erlebt, aber auch dafür wäre eine Tauglichkeitsbescheinigung sicher nicht zuviel verlangt.